

An die
Geschäftsführung
HEROLD Business Data GmbH

Guntramsdorferstraße 105
A-2340 Mödling

Wien, 31. Jänner 2008

Betreff: Telefonnummernsuche und Luftbildzuordnung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Sie bieten seit geraumer Zeit die Möglichkeit der Verknüpfung einer Telefonnummer mit Standortdaten an. Neben der Adresse eines Telefonteilnehmers wird nicht nur ein dazugehöriger Ortsplan angezeigt, sondern es ist durch die so genannte Hybrid-Einstellung möglich, Luftbildaufnahmen mit diesen Daten zu verknüpfen.

Im Ergebnis wird in vielen, nicht allen Fällen, das Haus des Anschlussinhabers und seine Umgebung eindeutig identifiziert angezeigt. Für Geübte ist es leicht sich auf Grund dieser Fotos einen Überblick über Lage und Zugangswege zum Haus zu verschaffen.

Auch wenn einzelne Personen auf den Aufnahmen nicht erkennbar sind, handelt es sich trotzdem um Veröffentlichung zusätzlicher personenbezogener Angaben.

Der Begriff der personenbezogenen Angaben ist gemäß Datenschutzrichtlinie 95/46/EG sehr weit gefasst und umfasst jedenfalls alle Informationen, inklusive Bildinformationen, die einer bestimmten Person zugeordnet werden können. Tatsächlich geht die Definition noch weiter, auch Informationen, die einer bestimmbar Person zuzuordnen sind, also erst durch Zusatzwissen Dritter einer Person zugeordnet werden können, fallen als personenbezogene Daten unter den besonderen Schutz der Richtlinie.

Nun haben wir immer öfter Beschwerden zu Ihren Veröffentlichungen.

Nach eingehender Prüfung halten wir die Veröffentlichungen für unzulässig und ersuchen Sie, bevor wir weitere Schritte unternehmen, um Ihre geschätzte Einschätzung.

Die Unzulässigkeit ergibt sich aus einer Reihe von Tatsachen:

- Das TKG, das Grundlage für die Veröffentlichung der Telefonnummer und Adressdaten ist, sieht keine bildlichen Darstellungen der Anschlussinhaber oder von Objekten oder Gegenständen vor, die diesem Anschlussinhaber zuzuordnen sind. Für derartige Veröffentlichungen würden sie in jedem Einzelfall die Zustimmung des Inhabers benötigen.
- Die Zustimmung für einen Telefonbucheintrag bzw. der fehlende Wunsch einer Auskunftssperre kann nicht als Zustimmung im obigen Sinne angesehen werden, da die zusätzlich veröffentlichten Informationen nicht durch das TKG bzw. den Zwecken des Telefonbuches gedeckt sind.
- Aus unserer Sicht ist es fraglich, ob eine Zustimmung überhaupt erteilbar ist, da die Bilddarstellung, im Gegensatz zum Adressplan keinerlei nachvollziehbaren Zweck erfüllt. Datenanwendungen ohne Zweck sind sowohl auf Grund der Datenschutzrichtlinie, als auch nach dem DSGVO 2018 unzulässig.
- Eine Veröffentlichung bloß öffentlich zugänglicher Informationen liegt nicht vor, da es der Öffentlichkeit zwar möglich ist, Häuser von der Straße aus zu beobachten, jedoch nicht von der Luft aus. Aus dem Wissen heraus, dass Häuser straßenseitig einsehbar sind, haben die Bewohner die für sie angemessenen Maßnahmen ergriffen, um ihre Privatsphäre zu schützen. Derartige Schutzmaßnahmen stehen den Bewohnern bezüglich Luftaufnahmen nicht zur Verfügung. Die Tatsache, dass auch andere Internet-Anbieter derartige Verknüpfungen rechtswidrig veröffentlichen, ändert nichts an der Unzulässigkeit Ihres Vorgehens.

Wir ersuchen Sie um Ihre geschätzte Stellungnahme und haben den Eingang bis 10. Februar 2008 vorgemerkt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Hans G. Zeger
(Obmann ARGE DATEN)



HEROLD

ARGE Daten – Österr. Gesellschaft für Datenschutz
Redtenbachergasse 20
1160 Wien

per Fax: +43 1 4803209

Mödling, am 8.2.2008

Anfrage Luftbilder – Ihr Schreiben vom 31.1.2008

Sehr geehrter Herr Dr. Zegerl

Auf Ihr Schreiben vom 31.1.2008 nehme ich wie folgt Stellung:

HEROLD Business Data GmbH bietet seit geraumer Zeit – ebenso wie andere Diensteanbieter, insbesondere die Stadt Wien sowie Google Earth – im Rahmen seines Internetangebotes Landkarten inklusive Luftbildaufnahmen an. Unsere Erfahrungen bisher haben gezeigt, dass der Dienst sehr positiv angenommen wird und einen beträchtlichen Mehrwert für die Nutzer unseres Portals bietet.

Zu den von Ihnen geäußerten Bedenken betreffend die Verwendung von personenbezogenen Daten, weisen wir darauf hin, dass es sich weder bei den veröffentlichten Landkarten noch bei den Luftbildaufnahmen um personenbezogene Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes 2000 handelt. Lichtbilder sind nur dann als personenbezogene Daten zu werten, wenn darauf bestimmte Personen identifizierbar sind und die Absicht besteht, mittels der Lichtbilder bestimmte Personen identifizieren zu können. Dies ist bei den auf HEROLD.at veröffentlichten Luftbildaufnahmen nicht der Fall. Die Auflösung der Bilder schließt eine Identifizierung von Personen zur Gänze aus.

Auch sind aus unserer Sicht die von Ihnen geäußerten Bedenken, die Veröffentlichung von Luftbildern würde unzulässigerweise in die Privatsphäre des Anschlussinhabers eingreifen, unbegründet. Ein Auskundschaften von Zugangswegen, Absperrungen, Hauseingängen, etc. ist aufgrund der Bildauflösung keinesfalls möglich.

Bitte bedenken Sie auch, dass die Gemeinden äußerst genaue Grundstückspläne führen (Gemeindekataster), in die jedermann Einsicht nehmen kann. Diese Grundstückspläne weisen einen viel höheren Detaillierungsgrad als die veröffentlichten Luftbilder auf. Wir sind daher der Auffassung, dass die Privatsphäre der Anschlussinhaber durch die Veröffentlichung von Luftbildern, die keine wie immer zum Nachteil des Anschlussinhabers verwertbaren Informationen über Grundstücksgrenzen, -flächen, -zugänge oder Baupläne gewähren, nicht verletzt wird.

HEROLD

In Ihrem Schreiben teilen Sie uns auch mit, dass Sie immer öfter Beschwerden zu den von uns veröffentlichten Luftbildern enthalten. Dies verwundert uns sehr, da bei uns bis dato keine einzige Beschwerde eingegangen ist. Vielmehr wurde das Service seitens der Nutzer sehr gelobt.

Selbstverständlich nehmen wir die Kritik sämtlicher Anschlussinhaber und Nutzer sehr ernst und würden Sie daher ersuchen, uns die von Ihnen erwähnten Beschwerden weiterzuleiten.

Ich stehe Ihnen auch sehr gerne für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Friess

Geschäftsführer
HEROLD Business Data GmbH